

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Wulff, Fraktion der FDP**

**Digitalisierung der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Im Rahmen des Projektes „mPOL“ („mobile Polizei“) wurden bereits 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pilotdienststellen Schwerin, Wismar, Neubrandenburg, Pasewalk, Rostock, Greifswald, Stralsund, Ueckermünde, Heringsdorf, Gadebusch und Grevesmühlen mit mobilen Endgeräten (Smart Devices) ausgestattet. Die Endgeräte ermöglichen einen einfachen und schnellen Zugriff auf relevante Informationen beziehungsweise Daten. In den nächsten fünf Jahren ist beabsichtigt, die circa 2 000 Mitarbeitenden des operativen Dienstes sukzessive auszustatten. Zusätzlich sollen noch weitere erforderliche Anwendungen und polizeiliche Fachapplikationen über das Projekt „mPOL“ zur zukünftigen Nutzung implementiert werden und somit zur Unterstützung und Beschleunigung von Prozessen in der Polizeiarbeit beitragen.

Zum Oktober 2020 startete das Pilotprojekt „mPol“ in den Polizeirevieren Schwerin, Wismar, Neubrandenburg und Pasewalk. Es wurden unter anderem 246 iPhones, elf inklusive Zubehör, angeschafft und die Nutzung von sechs polizeispezifischen Applikationen eingeführt. Die Testphase war für ein Jahr vorgesehen.

1. Ist die Testphase bereits abgeschlossen?
  - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - b) Wenn nicht, bitte begründen.

Nein, die Testphase ist noch nicht abgeschlossen. Der Pilotbetrieb wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

**Zu a)**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**Zu b)**

Der Pilotbetrieb wurde während der Testphase von vier auf dreizehn Polizei(haupt)reviere erweitert, um bessere Erkenntnisse hinsichtlich der Nutzung der mobilen Endgeräte zu erhalten. Mit der Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) gingen zudem umfangreiche datenschutzrechtliche Vorgaben einher, die entsprechend während des Pilotbetriebs berücksichtigt werden mussten. Diese Anpassungen und deren Umsetzung waren im geplanten Zeitraum nicht mehr umsetzbar. Schlussendlich war die Projektarbeit aber auch durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie gekennzeichnet beziehungsweise dadurch erheblich erschwert.

2. Welche polizeispezifischen Applikationen wurden in der Testphase genutzt (bitte unter Angabe der spezifischen Funktionen auflisten)?

Die folgenden Applikationen konnten bisher im Pilotbetrieb genutzt werden:

**mFAS**

Mit dieser Applikation können vor Ort Personen- und Sachfahndungen durchgeführt werden.

**mFOTO**

Diese Applikation ermöglicht die Anfertigung von Bildaufnahmen über die Kamera der mobilen Endgeräte im gesicherten dienstlichen Bereich. Anschließend können die Aufnahmen in die Polizeicloud zur weiteren Verwendung hochgeladen werden (beispielsweise als Anlage zu Unfallberichten).

**Dokumentenprüfapplikation (Bundespolizei)**

Hier erfolgt die Überprüfung der Ausweisedokumente auf Echtheit mittels Scanfunktion oder CAN-Eingabe (Zugangsnummer).

**Web@work**

Diese Anwendung ermöglicht unter anderem den mobilen Zugriff auf das Intranet, Gesetzestexte und die Dienstpläne.

**eMail+**

Diese Applikation ist mit dem dienstlichen Email-Konto der Anwendenden verknüpft und gewährleistet das mobile Lesen und Antworten auf Emails und den Kalender.

**mKOM**

Dieser Messengerdienst steht den Beamtinnen und Beamten für die Kommunikation insbesondere bei Einsätzen zur Verfügung. Auf die Desktopversion haben zusätzlich auch die Mitarbeitenden der Einsatzleitstellen Zugriff.

3. Ist die Einführung weiterer polizeispezifischer Applikationen, u. a. „BOS Funk Deutschland“ geplant?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nicht, bitte begründen.

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Anwendungsentwicklung beziehungsweise die Implementierung vorhandener Lösungen erfolgt auf Grundlage polizeiliche Anforderungen unter Berücksichtigung der IT-Sicherheit, des Datenschutzes und der Barrierefreiheit. Gleichzeitig sind die Voraussetzungen und die technische Realisierung für von anderen Ländern bereitgestellte Anwendungen in der Landespolizei zu schaffen beziehungsweise gemeinsam zu entwickeln und zu finanzieren. Dies ist ein ständiger Prozess, sodass die Einführung weitere Applikationen unter den genannten Voraussetzungen und auf Basis der Harmonisierung der bundesweiten Polizeiarbeit fortlaufend geprüft wird.

Gerade im Sinne der Harmonisierung sollen Lösungen anderer Länder und des Bundes priorisiert genutzt und Eigenentwicklungen vermieden werden. Grundsätzlich ist es also die Absicht, weitere Applikationen einzuführen, jedoch können aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Haushaltsplanung keine konkreten Aussagen getroffen werden. Eine Einführung der benannten Applikation „BOS Funk Deutschland“ ist nicht geplant.